

Erklärung der Internationalen Altkatholischen Bischofskonferenz zur Teilnahme an der Konsekration von Anglikanischen Bischöfen

Auf Grund der "Bonner Vereinbarung" von 1931 nehmen die Bischöfe der altkatholischen Kirchen der Utrechter Union an der Weihe anglikanischer Bischöfe teil. In den letzten Jahren haben mehrere anglikanische Kirchen volle kirchliche Gemeinschaft mit anderen Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften aufgenommen (vgl. z.B. die "Porvoor Gemeinsame Feststellung"). Angesichts dieser Entwicklung erklärt die Internationale Altkatholische Bischofskonferenz:

1. Im Rahmen der "Bonner Vereinbarung", welche die Beziehungen zwischen einzelnen altkatholischen und anglikanischen Kirchen regelt, werden die altkatholischen Bischöfe weiterhin an anglikanischen Weihen teilnehmen. Das schliesst auch jene Weihen ein, in denen nichtanglikanische Bischöfe an der Handauflegung teilnehmen.
2. Die Teilnahme altkatholischer Bischöfe an solchen Weihen impliziert nicht, dass entweder die Utrechter Union als Ganze oder einzelne altkatholische Kirchen in voller kirchlicher Gemeinschaft mit jenen nichtanglikanischen Kirchen stehen, deren Bischöfe ebenfalls an der Handauflegung teilnehmen.
3. Die IBK gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Kirchen der "Anglican Communion" bei dem Abschluss und der Umsetzung von Vereinbarungen über volle kirchliche Gemeinschaft zwischen anglikanischen Kirchen und anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften mit der Gemeinschaft der altkatholischen Kirchen Konsultationen aufnehmen.

Prag, November 2003